

# Verfahrensvermerke

## Planunterlage

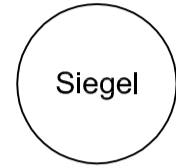
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Maßstab: 1:1000  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
 Regionaldirektion Hannover

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichtlegale oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches durch kommunale Körperschaften,
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen ... (Auszug aus § 5 Abs. 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: **September 2014**). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Neustadt a. Rbge., den 02.04.2015



gez. Hermes  
 Dipl. Ing. Ewald Hermes  
 Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur

## Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße / Siemensstraße", beschleunigte 4. Änderung mit Entwurfsbegründung wurde ausgearbeitet von der Stadt Neustadt a. Rbge., Fachdienst Planung und Bauordnung.

Neustadt a. Rbge., im Januar 2015

gez. H. Zerr  
 Fr. Zerr

## Beschleunigtes Verfahren

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde verzichtet.

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am **27.10.2014** die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen, dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **01.11.2014** in der Leine-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

## Frühzeitige Unterrichtung und Öffentliche Auslegung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am **01.11.2014** ortsüblich bekannt gemacht. Sie erfolgte vom **05.11.2014** bis einschließlich **12.11.2014**.

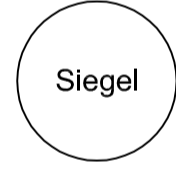
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **13.11.2014** bis einschl. **15.12.2014** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat nach Prüfung aller relevanten Stellungnahmen, die während des Verfahrens vorgebracht wurden, den Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße / Siemensstraße", beschleunigte 4. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am **05.03.2015** als Satzung beschlossen. Die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) hat an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Neustadt a. Rbge., den 26.03.2015



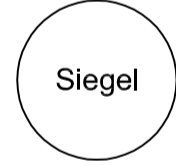
Stadt Neustadt a. Rbge.  
 Der Bürgermeister

gez. Sternbeck

## Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **13.04.2015** ortsüblich in der Leine-Zeitung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am **13.04.2015** rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge., den 13.04.2015



Stadt Neustadt a. Rbge.  
 Der Bürgermeister  
 Erster Stadtrat

gez. Windmann

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel in der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

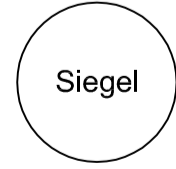
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den .....

## Präambel und Ausfertigung des Planes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom **23.09.2004** (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße / Siemensstraße", beschleunigte 4. Änderung als Satzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 07.04.2015



Stadt Neustadt a. Rbge.  
 Der Bürgermeister  
 Erster Stadtrat

gez. Windmann

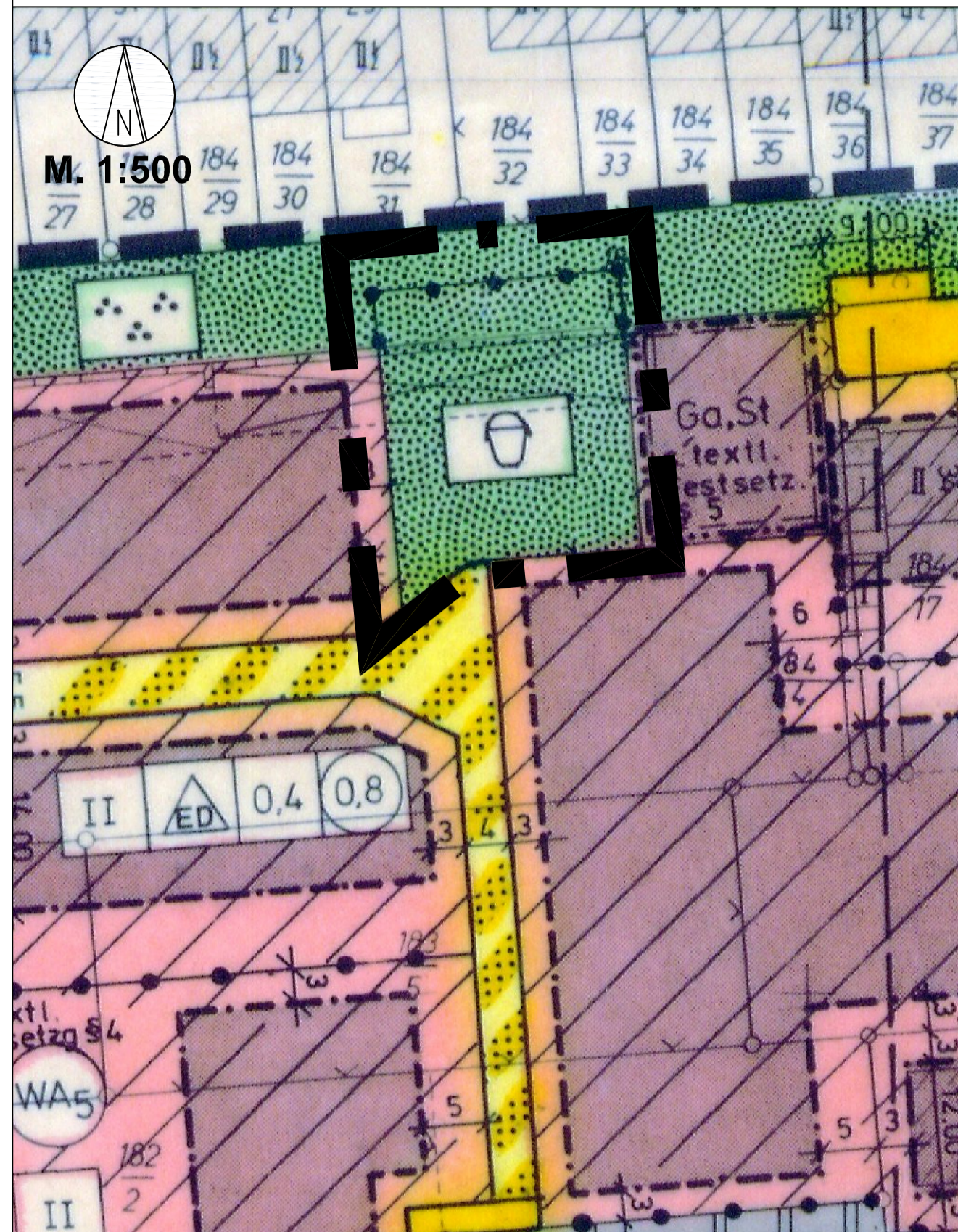
## Rechtsgrundlagen

Für den Bebauungsplan gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen  
 - die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. S. 1548, 1551 f) und  
 - die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLANUNG UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. S. 1509).

# Bebauungsplan Nr.143

"Hans-Böckler-Str. / Siemensstr."  
 (rechtsverbindlich seit 17.01.1991)

# ALT



## Erläuterung der Planzeichen

### Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeines Wohngebiet

### Maß der baulichen Nutzung

**0,8** Geschossflächenzahl

**0,4** Grundflächenzahl

**II** Anzahl der Vollgeschosse

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

**Baugrenze**

### Verkehrsflächen

**F** Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg

**Ö** öffentliche Grünfläche: Parkanlage

**P** private Grünfläche Zweckbestimmung: Distanzgrün

### Sonstige Planzeichen

**G** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

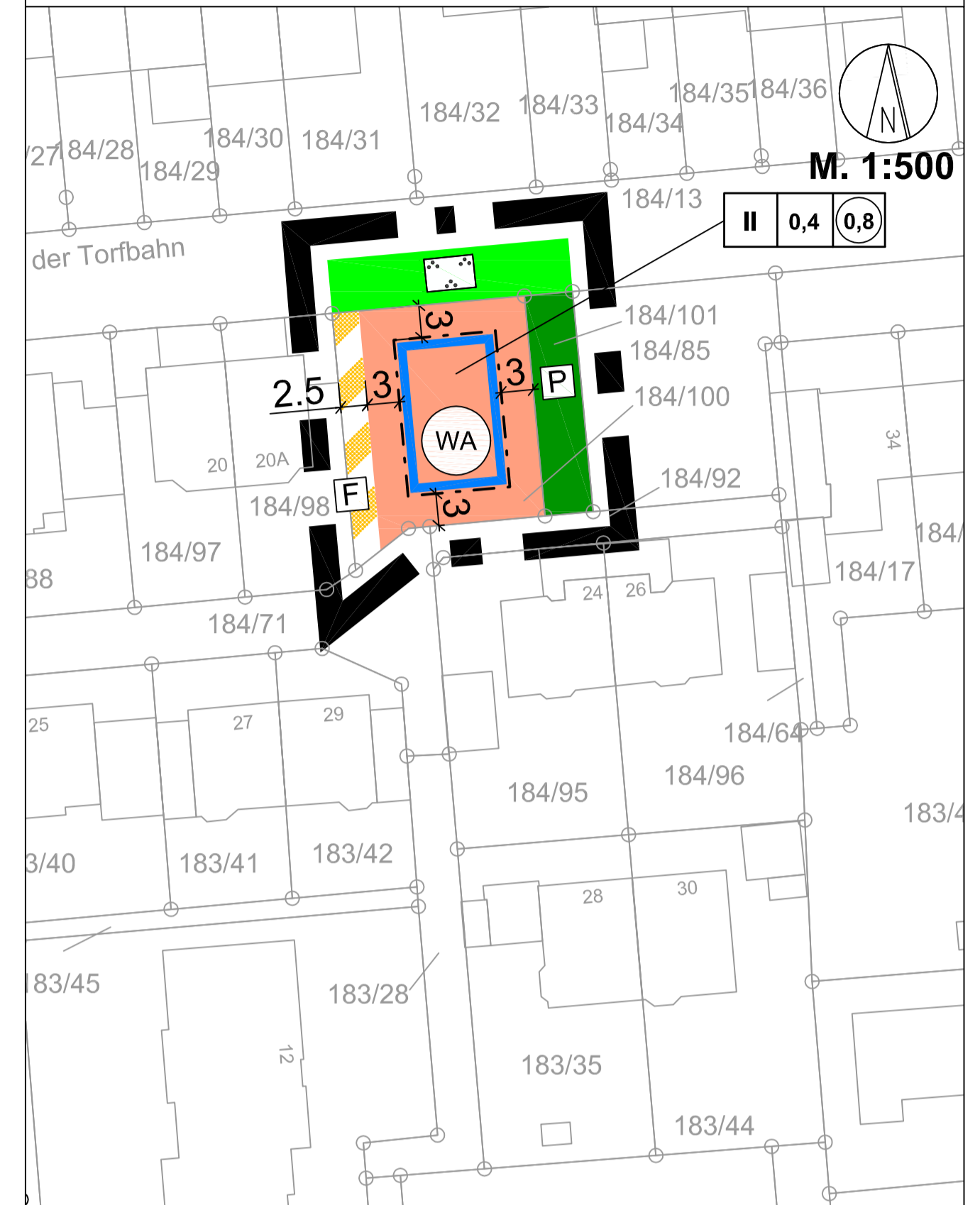
## Hinweise

- Das Plangebiet befindet sich im Bauschutzbereich des Flugplatzes Wunstorf.
- Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge..

# Bebauungsplan Nr.143

"Hans-Böckler-Str. / Siemensstr."  
 beschleunigte 4. Änderung

# NEU



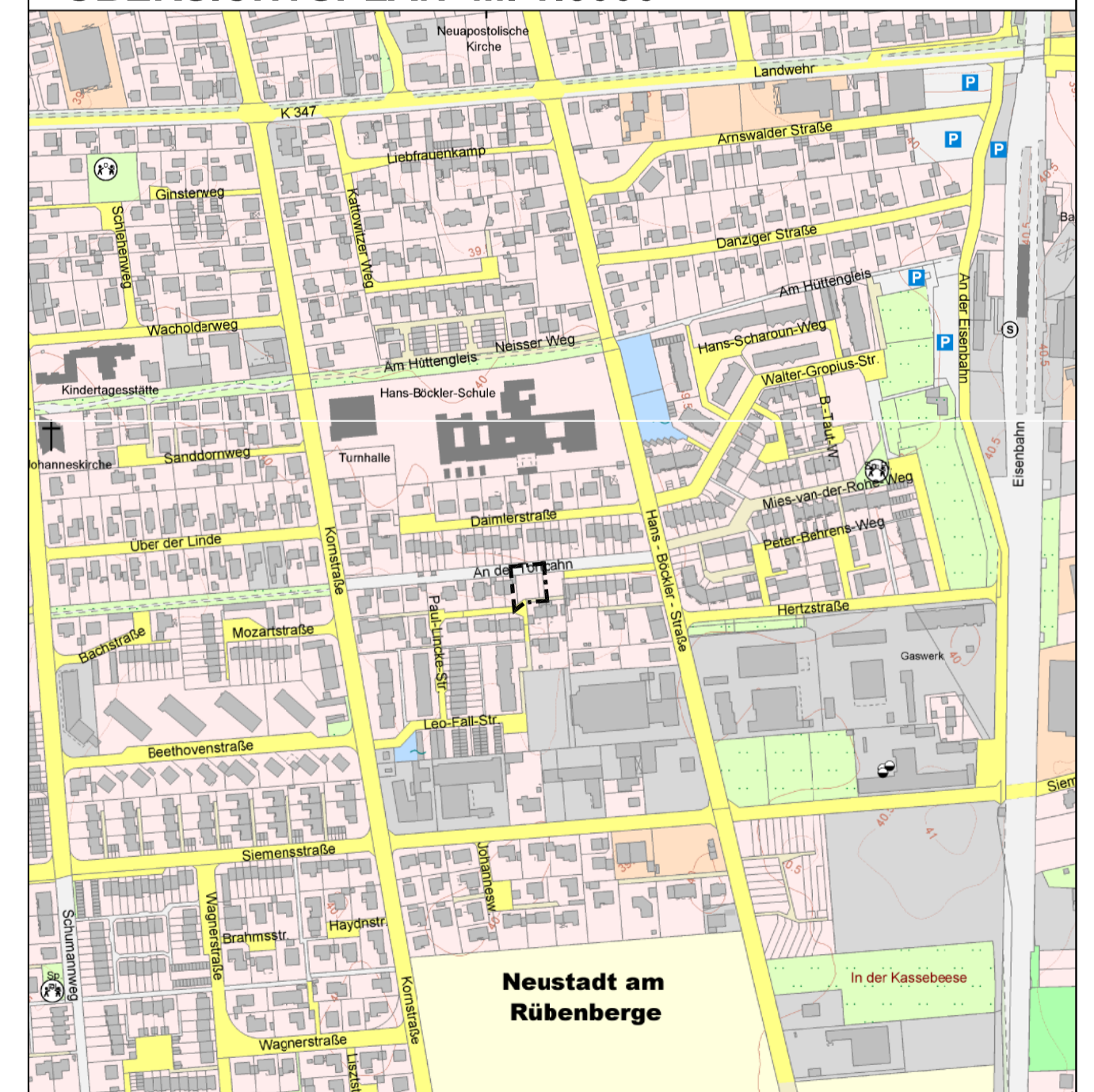
## STADT NEUSTADT A. RBGE. Kernstadt

# BEBAUUNGSPLAN NR. 143

"Hans-Böckler-Straße / Siemensstraße"  
 beschleunigte 4. Änderung

# M. 1 : 500

## ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000



Planung: Frau Zerr

Planerstellung: Tiedt 15.05.2014

Geändert: